

28.09.2021

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**Die Digitalisierung nutzen zur Verbesserung der Ausbildung im Referendariat und dadurch zur Stärkung des Rechtsstaates durch eine gute personelle Ausstattung beitragen.**

zu dem Antrag „**Herausforderungen in der Justiz begegnen: Nachwuchskräfte im Referendariat fördern, Digitalisierung vorantreiben, Rechtsstaat weiter stärken**“

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/13080

### **I. Das Referendariat als zwei-jähriges Bewerbungsgespräch der Justiz bei potentiellen Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten betrachten.**

Der Fachkräftemangel im Bereich der Justiz ist da. Mit Stand zum 01.04.2021 sind über 2.400 Stellen in der nordrhein-westfälischen Justiz unbesetzt, davon allein 348 Stellen für Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Diese Vakanzen gehen zu Lasten der engagierten Richterinnen und Richter, sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Eine gut funktionierende Justiz muss personell nicht nur auf dem Papier ausreichend, sondern auch tatsächlich gut aufgestellt sein. Eine Verbesserung der Lage ist nicht ersichtlich, besonders vor dem Hintergrund, dass die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge der späten fünfziger- und frühen sechziger- Jahre („Babyboomer“) im Begriff ist zu beginnen. Die Lücke, die bereits jetzt besteht wird größer werden, sie muss aber geschlossen werden, denn eine Stärkung des Rechtsstaates kann nur mit genügend Personal erfolgen.

Das Justizministerium muss zukünftig das Referendariat nicht nur als Teil der notwendigen Ausbildung für die angehenden Volljuristinnen und Volljuristen betrachten, sondern es zur Behebung des bereits vorhandenen und sich abzeichnenden verstärkten Fachkräftemangels für die Justiz modernisieren.

Freilich bedarf es vieler Maßnahmen um diesem Problem wirksam zu begegnen, jedoch erscheint die attraktivere Ausgestaltung des Referendariats als ein wesentlicher Bestandteil.

Die Lage bei der Besetzung von Stellen in der Justiz hat sich grundsätzlich gewandelt. Während vor Jahren die Justiz ihre Stellen für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus einem großen Pool von Bewerbungen mit sehr guten Noten besetzen

Datum des Originals: 28.09.2021/Ausgegeben: 29.09.2021

konnte, reicht heute das Angebot nicht um die Nachfrage zu befriedigen. Die Absolventen müssen sich nicht mehr beim Staat bewerben, nein die Justiz muss sich bei den Absolventinnen und Absolventen bewerben. In dieser Situation befindet sich aber auch die freie Wirtschaft.

Wichtig ist hierbei, dass der Staat in der Phase der beruflichen Orientierung von jungen Juristinnen und Juristen aufgrund des Referendariats eine zentrale Rolle spielt, weil jeder dieses durchlaufen muss. Das Referendariat muss deshalb als ein zwei-jähriges Bewerbungsgespräch der Justiz bei den kommenden Juristinnen und Juristen verstanden werden. Sicherlich ist die Attraktivität des Referendariats nicht der einzige Faktor, weshalb junge Menschen sich für eine Arbeit in der Justiz entscheiden und begeistern können, jedoch kann ein attraktives Referendariat zu einer Tätigkeit in der Justiz motivieren und den Arbeitgeber in einem guten Licht erscheinen lassen.

Es ist deshalb richtig, den Herausforderungen der Justiz - auch - mittels digitaler Techniken zu begegnen. Eine Förderung der Nachwuchskräfte im Referendariat hinsichtlich digitaler Technologien als auch Mittels dieser, ist, auch wenn viele dieser Kräfte nicht in der Justiz arbeiten werden, zeitgemäß und richtig, da bei allen Personen, welche im Bereich der Rechtspflege arbeiten werden, diese Kenntnisse in Zukunft unerlässlich sind. Diese Techniken müssen aber auch zur Steigerung der Attraktivität des Referendariats und damit auch zur Steigerung der positiven Wahrnehmung des Arbeitsgebers Justiz verwendet werden, denn die digitalen Techniken brauchen schlussendlich Verwender, an denen es heute bereits mangelt und in wenigen Jahren noch mehr mangeln wird. Es besteht deshalb Handlungsbedarf.

Unabhängig von der Frage der Werbung von jungen Juristinnen und Juristen ist eine generelle Verbesserung des Referendariats, besonders mittels digitaler Mittel und in Hinsicht auf die Ausbildung bezüglich digitaler Themen wünschenswert. Nur ein Bruchteil der Absolventinnen und Absolventen wird eine Anstellung in der Justiz anstreben. Den Rechtsstaat stärkt man besonders durch die Qualität der an ihm beteiligten Akteure, unabhängig vom angestrebten Betätigungsfeld. Eine bessere und qualitativ hochwertige Ausbildung ist im Sinne des Rechtsstaates. Deshalb ist die Verbesserung der Ausbildung als ein stetiges Ziel zu verstehen und ein stetig andauernder Prozess. Denn, wer den Rechtsstaat verbessert, der erhält eben diesen.

Die folgenden Vorschläge sind deshalb zwar auch als eine Werbung für die Justiz zu verstehen, jedoch sind diese, unabhängig von der Frage der Anwerbung von zukünftigem Personal, generell wichtig um die Qualität der Ausbildung und die Familienverträglichkeit im Referendariat zu steigern. Die Stärkung des Rechtsstaates ist bei allen Vorschlägen das leitende Motiv.

Hierzu gehört auch, die Rahmenbedingungen für eine moderne Juristinnen- und Juristenausbildung auch im Referendariat nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu gestalten, sondern gemeinsam mit ihnen. Dies erfordert ständige Kommunikation und ein Ernstnehmen dessen, was man von Referendarinnen und Referendaren und den Personalräten hört.

## **II. Familienfreundlichkeit dank Digitalisierung!**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, zurecht, einer der großen Vorteile der Arbeit in der Justiz. Auch bei vielen jungen Menschen ist dieser Faktor ein ganz entscheidender bei der Wahl einer Anstellung. Besonders vor dem Hintergrund des Gedankens das Referendariat auch als eine Werbung für den Staatsdienst zu betrachten, muss diese Familienfreundlichkeit auch beim Referendariat stärker als bisher zum Vorschein kommen und die Referendarinnen und Referendare mit ihren Familien unterstützt werden. An dieser Stelle können digitale Technologien für alle Seiten gewinnbringend eingesetzt werden.

Um die Justiz auch schon im Referendariat familienfreundlicher zu machen, sollte es regelmäßige Bedarfsabfragen geben, um so dem Thema mehr Aufmerksamkeit und den Referendarinnen und Referendaren auch tatsächlich mehr Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen.

Referendarinnen und Referendare sind in der Regel zwischen 25 und 30 Jahre alt. Ein Teil der Referendarinnen und Referendare sind bereits Eltern, wenn sie in den Referendardienst eingestellt werden, andere werden es im Laufe ihres Dienstes. Meistens sind die Kinder von Referendarinnen und Referendaren im Kleinkind- beziehungsweise bei einer Geburt während des Dienstes im Säuglingsalter. In einer solchen Phase der kindlichen Entwicklung ist die Anwesenheit von Eltern unerlässlich. Um genau solche Referendarinnen und Referendare in dieser Phase zu unterstützen, würde sich eine **landesweit angebotene rein digitale Arbeitsgemeinschaft** anbieten.

Durch eine digitale Arbeitsgemeinschaft würden den Referendarinnen und Referendaren zum einen Wege zur Präsenzarbeitsgemeinschaft erspart werden. Auch können sie sich zum anderen bei einer Online-Arbeitsgemeinschaft um den Nachwuchs kümmern. Eine Planbarkeit ist in einem solchen Kindesalter meistens nur schwer bis gar nicht möglich, eine Online-Arbeitsgemeinschaft würde hier eine deutliche Entlastung versprechen.

Dabei sollte auch geprüft werden, ob man das Angebot solcher Online-Arbeitsgemeinschaften auch für solche Referendarinnen und Referendare ermöglichen kann, die abgelegener wohnen und so weite Pendelstrecken mit dem PKW vermieden werden können.

Hinsichtlich der praktischen Ausbildung kann diese freilich nicht digital durchgeführt werden, jedoch sollte hier eine möglichst wohnortsnahe Verwendung garantiert werden und auch bei den praktischen Ausbildern auf eine, der Familie der Referendarin oder des Referendars, angepasste zeitliche Anwesenheit hingewirkt werden.

Die Koordination für solche Arbeitsgemeinschaften, wie auch die Zuweisungen zu praktischen Ausbildern, könnte zentral durch die hauptamtlichen AG-Koordinatorinnen und AG-Koordinatoren erfolgen, diese wären die zentralen Ansprechpartner für die Referendarinnen und Referendare. Sollte der Bedarf an einer solchen Arbeitsgemeinschaft größer sein, könnte diese auch für den jeweiligen oberlandesgerichtlichen Bezirk angeboten werden. Auch eine Erweiterung auf Personen, welche beispielsweise in der häuslichen Pflege eines Angehörigen eingebunden sind, erscheint denkbar.

Wichtig ist jedoch auch, dass diese Form der Arbeitsgemeinschaft nicht als eine weitere Art der theoretischen Ausbildung zu verstehen ist; vielmehr ist dies als ein spezielles Angebot für Referendarinnen und Referendare in besonderen Situationen zu verstehen. Die Präsenzarbeitsgemeinschaft soll (in postpandemischen Zeiten) die Regel sein, da es bei diesen Arbeitsgemeinschaften zu einem angeregteren Austausch zwischen den Teilnehmenden und Lehrenden kommt.

Man könnte von Anfang an in dieser Arbeitsgemeinschaft teilnehmen oder zu einem späteren Zeitpunkt (beispielsweise nach der Elternzeit) in diese Arbeitsgemeinschaft wechseln. In der praktischen Umsetzung wären die Koordinatoren als Ansprechpartner dazu angehalten, besonders bei einer Geburt im Referendariat als Ansprechpartner und Berater hinsichtlich der Fortführung des Referendariats bereitzustehen und mit den Referendarinnen und Referendaren eine Planung des weiteren Verlaufs des Referendariats bei Bedarf zu entwerfen.

Es wäre den Referendarinnen und Referendaren möglich, ihre Ausbildung besser mit der Familie zu koordinieren. Auch könnte dadurch ein abschreckender Faktor für einen frühen

(Wieder-)Eintritt in den Vorbereitungsdienst entfallen und schlussendlich ein früherer Eintritt in die Berufswelt ermöglicht werden. Fraglich ist, ob das Referendariat in seiner bestehenden Form in manchen Fällen sogar vor einer generellen Teilnahme abschreckt und die Kandidatinnen und Kandidaten ihre juristische Ausbildung nach bestandenen ersten Examen deshalb nicht weiter verfolgen. In Zeiten des Fachkräftemangels wäre eine solche Situation schlichtweg nicht hinnehmbar.

Des Weiteren würde sich die Justiz als ein sehr familienfreundlicher Arbeitgeber darstellen und für einen Verbleib im Staatsdienst empfehlen und so auch dem bestehenden Fachkräftemangel begegnen. Sicherlich wäre diese Arbeitsgemeinschaft in jedem Fall eine gezielte Förderung von Familien mittels digitalen Hilfsmittel.

Im Ergebnis könnte durch den vermehrten Einsatz von digitalen Technologien, besonders beim Einsatz in einer Online-Arbeitsgemeinschaft, die Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers Justiz aufgezeigt werden.

Eine weitere Möglichkeit sind moderne **Teilzeitmodelle im Referendariat** um diese familienfreundlicher zu gestalten. Es ist zu begrüßen, dass Bundestag und Bundesrat den Weg für eine Änderung des Deutschen Richtergesetzes und da der Möglichkeit der Teilzeit freigegeben haben. Dies muss jetzt schnell umgesetzt werden. Hier ist auch zu prüfen, ob eine Kombination mit der Onlinearbeitsgemeinschaft möglich ist.

Wichtig erscheint bei all den vorgetragenen Vorschlägen, dass der Grundgedanke, welcher bei einer zukünftigen Veränderung der Referendarausbildung immer zu berücksichtigen ist, der Gedanke der gezielten und einfachen Familienförderung ist.

### **III. Präsenzunterricht und Digitalisierung als Einheit und nicht als Widerspruch verstehen.**

Für die Zukunft müssen **digitale Lernformate ein zentraler Bestandteil des Referendariats** werden. Wichtig ist hierbei, dass diese Mittel nicht den klassischen Präsenzunterricht mit einem Ausbilder ersetzen sollen. Vielmehr müssen diese Mittel als eine Ergänzung zu dem bestehenden Angebot verstanden werden. In Anbetracht der Tatsache, dass der zu vermittelnde Stoff nur in geringem Maße schnellen Veränderungen unterworfen ist, könnte es jederzeit abrufbare Materialien wie qualitativ hochwertige Lehrvideos, Übungsbögen und konkrete Leitfäden geben, anhand derer sich Referendarinnen und Referendare jederzeit bedienen und weiterlernen können.

Es besteht bereits ein Online-Klausurenkurs. Bei diesem Format wird eine zuvor Online bereitgestellte Altklausur von einem Ausbilder besprochen. Solche Formate sind technisch leicht umsetzbar und haben keinen großen personellen Aufwand, da ein Ausbilder eine Klausur für mehrere hundert Referendarinnen und Referendare bespricht. Idealerweise hat der Ausbilder diese Klausur bereits in einer regulären Arbeitsgemeinschaft besprochen und kann dabei auf seine Arbeitsmaterialien zurückgreifen. Ein solches Format stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den Besprechungen im Präsenzkurs dar, weil zwar nicht in der Tiefe diskutiert werden kann, aber weil die Referendarinnen und Referendare weiter auf die Probleme einer Examensklausur sensibilisiert werden. Im Hinblick auf eine bessere Examensvorbereitung erscheint es angebracht, ein solches Angebot auszubauen und möglicherweise noch eine weitere Klausur pro Woche zu besprechen. Der personelle Aufwand ist im Hinblick auf die Reichweite des Angebotes gering. Wie dem Bedarf der Referendarinnen und Referendare, auch eigene Lösungen zu den Klausuren einschicken zu können und diese korrigiert zurückzuerhalten, entsprochen werden kann, sollte nachgegangen werden. Darüber hinaus sollte ein Angebot entwickelt werden, bei dem die Referendarinnen und Referendare die Möglichkeit haben frühere

Examensklausuren zu Übungszwecken zu schreiben, einzusenden und korrigiert zurück zu erhalten. Dies sollte mit einem Besprechungstermin verbunden werden.

Auch könnte das Medium der Onlinekurse in der Hinsicht weiter genutzt werden, dass ein **wöchentlicher Wiederholungskurs** angeboten wird. Dieser wäre besonders in der Zeit der Examensvorbereitung ein weiteres zusätzliches Angebot, welches mit einem geringem Aufwand vielen Referendarinnen und Referendaren beim Ordnen, Wiederholen und Vertiefen des Examensstoffes helfen würde. Besonders die im ersten Jahr behandelten Themen könnten in diesem Kurs erneut behandelt werden. Auch würde man mit diesem kleinen Aufwand eine große Steigerung der Attraktivität des Referendariats herbeiführen. Auch in diesem Fall könnten die meisten Ausbilder auf bestehende Unterlagen zurückgreifen und so mit geringem Mehraufwand einer großen Anzahl an Referendarinnen und Referendaren helfen. Es erscheint eine Dauer wie bei einem Klausurenkurs von anderthalb Stunden als ausreichend, da dieser Kurs nur zur gezielten Wiederholung einzelner Schwerpunkte genutzt werden und nicht die normale Arbeitsgemeinschaft ersetzen soll.

Auch beim Eigenstudium könnten die Referendarinnen und Referendare deutlich mehr unterstützt werden mittels digitaler Technologien. Mit Ausnahme von Kurzvorträgen werden seitens des LJPA, außerhalb der Arbeitsgemeinschaften und dem Klausurenkurs, keine echten Altklausuren zur Verfügung gestellt. Die Referendarinnen und Referendare können sich deshalb nur mit den Klausuren auf das Examen vorbereiten, welche in ihrer Arbeitsgemeinschaft besprochen werden. Es bleibt deshalb den Ausbilderinnen und Ausbildern überlassen, eine gute Auswahl zu treffen. Es wäre besonders für die unmittelbare Examensvorbereitung jedoch mehr als notwendig echte Klausuren zu sehen um sich gezielt vorzubereiten. Heute müssen die Referendarinnen und Referendare auf die Angebote kommerzieller Repetitorien zurückgreifen. Dies kostet zum einen Geld und zum anderen sind diese Klausuren eben keine echten Examensklausuren. Das Land Berlin stellt die Klausuren, welche in einem Klausurenkurs besprochen wurden, mitsamt einer Lösungsskizze online, sodass diese zu einem späteren Zeitpunkt erneut bearbeitet werden können. Ein solcher Pool an weiteren Klausuren wäre eine einfache digitale Lösung um Referendarinnen und Referendaren bei der Examensvorbereitung zu helfen, eine solche Klausurensammlung ist ohne weiteres schnell umsetzbar.

Des Weiteren sollte erwogen werden **sich dem Online-Repetitorium anderer Bundesländer anschließen**. Man könnte auf bestehende Strukturen zurückgreifen und müsste nicht komplett von vorne anfangen bei dem Aufbau von digitalen Lernstrukturen für Referendarinnen und Referendaren.

Das erfolgreiche Bestehen des zweiten juristischen Staatsexamens ist eine zwingende Voraussetzung für eine Beschäftigung in der Justiz, auch an dieser Stelle muss der Arbeitgeber Justiz Vorkehrungen treffen, dass junge Kandidatinnen und Kandidaten auf die Klausuren erfolgreich vorbereitet werden. Dies ist auch im eigenen Interesse der Justiz, da man in Zeiten des Fachkräftemangels es sich nicht leisten kann auf Personal zu verzichten, weil dieses die Anforderungen nicht erfüllt, weil es nicht ausreichend auf die Klausuren vorbereitet wurde.

#### **IV. Digitalisierung braucht Hardware.**

Zum momentanen Zeitpunkt arbeiten Referendarinnen und Referendare mit den eigenen privaten Laptops. Ein solcher Zustand ist nicht mehr tragbar. Vor dem Hintergrund der großen Veränderungen, welche der Justiz im Wege der Digitalisierung, bis 2026, bevorsteht erscheint es als **zwingend notwendig auch den Referendarinnen und Referendaren die für ihre Arbeiten notwendige Hardware zur Verfügung zu stellen**. Mit der E-Akte wird sich die Arbeit in der Justiz stark verändern und dies wird auch im Referendariat der Fall sein. Vor diesem Hintergrund ist es besonders mit Blick auf den Datenschutz mehr als fraglich, ob

Referendarinnen und Referendare bei ihrer Arbeit in Zukunft noch auf private Laptops zugreifen sollen beziehungsweise dürfen. Vor diesem Hintergrund erscheinen Dienstlaptops als eine Notwendigkeit. Mit diesen Laptops könnten die Arbeiten datenschutzkonform ausgeübt werden und man könnte gewährleisten, dass die digitalen Angebote, welche in Zukunft bestehen sollen, von jedem wahrgenommen werden können.

Eine reine Plattform zum Datenaustausch reicht nicht aus.

## V. E-Examen ermöglichen

Bundestag und Bundesrat haben mit der aktuellen Änderung des Deutschen Richtergesetzes den Ländern die Möglichkeit eingeräumt zu regeln, dass in den staatlichen Prüfungen schriftliche Leistungen elektronisch zu erbringen sind oder erbracht werden dürfen.

Damit beschreitet der Bundesgesetzgeber einen wichtigen Schritt zur Modernisierung der Ausbildung und der Prüfungen.

Die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegte Regelung ist jedoch unzureichend, weil diese keine verbindliche Regelung schafft, sondern die Entscheidung durch Durchführung des E-Examens ohne sachliche Voraussetzungen zu benennen den Justizprüfungsämtern bzw. dem LJPA überträgt. Hierzu muss im Gesetzgebungsverfahren eine andere Regelung getroffen werden, die eine verbindliche Einführung mit einer angemessenen Übergangsfrist vorsieht.

## VI. Nur Digitalisierung reicht nicht.

Die Attraktivität des Referendariats muss jedoch auch mit nicht-digitalen Mitteln gesteigert werden.

### 1. Job-Ticket für den Nahverkehr

Das **Job-Ticket für den Nahverkehr**, wie es an den Universitäten Studierenden als Semesterticket angeboten wird, gibt es nicht im Referendariat. Das Semesterticket für Studierende in NRW ermöglicht es Ihnen, in ganz NRW, kostenfrei den Nahverkehr zu nutzen. Ein Ticket, welches dem Semesterticket gleichkäme, würde besonders in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen die Referendarinnen und Referendare finanziell entlasten. Es würde sich gut in den Alltag des Referendariats einbinden. Es sind besonders in der praktischen Ausbildung Wegstrecken von über einer Stunde mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen (Beispiel Münsteraner Referendare müssen bis nach Bocholt fahren, teilweise mehrmals die Woche). Auch pendeln viele während des Referendariats nach Düsseldorf (Verwaltung, Rechtsanwaltsstation und Wahlstation). Die Referendarinnen und Referendare können sich zwar Fahrtgeld zu einem gewissen Teil erstatten lassen, aber eine Art Jobticket würde die Attraktivität des Referendariats trotzdem deutlich steigern. Auch wäre es eine Maßnahme, mit welcher man sich Bürokratie ersparen könnte, da man nicht mehr die Fahrtkosten einreichen müsste. Dies ist auch im Sinne des Klimaschutzes, wenn Referendarinnen und Referendare nicht mit dem Auto zu ihren Stationen und Sitzungsdiensten fahren müssten. Dies wäre eine Maßnahme, welche unmittelbar zur Attraktivitätssteigerung des Referendariats beitragen würde, da es zum einen finanziell entlasten, wie auch die Mobilität dienstlich, als auch privat, fördern würde. Auch ein freiwilliges Angebot, bei welchem ein eigener Anteil zu tragen wäre, erscheint denkbar

### 2. Abschaffung der Gebühr für den Notenverbesserungsversuch

Des Weiteren stellt sich die Frage: Warum sollen Referendarinnen und Referendare überhaupt für den Verbesserungsversuch bezahlen? Ein Verbesserungsversuch kostet 750€

Gebühren, welche als Vorschuss zu entrichten sind. Im ersten Examen fallen aktuell keine Gebühren an. Ein Grund für die unterschiedliche Behandlung erschließt sich nicht.

Die Justiz braucht qualifizierte Fachkräfte! Die Kosten für den Zweitversuch, auch ohne die oben erwähnten Gebühren, schrecken ab und so könnten Kandidatinnen und Kandidaten, die im ersten Anlauf nicht die notwendige Punktzahl für den Staatsdienst erreicht haben, aber von ihrem Können her durchaus für den Staatsdienst geeignet wären, von einem erneuten Versuch abhalten werden. Die Referendarinnen und Referendare sind bei einem Verbesserungsversuch nicht mehr angestellt und deshalb kann es in einer solchen Phase schwierig werden, neben den sowieso vorkommenden Umstellungen diese Summe aufzubringen. Die finanzielle Belastung kann man verhindern. Besonders dieser Umstand belastet Absolventinnen und Absolventen, welche nicht aus einem wohlhabenden Elternhaus stammen, das die mit dem Verbesserungsversuch einhergehenden Kosten übernimmt. Hinzu kommt, dass die Zeit, in welcher die Kandidatinnen und Kandidaten sich erneut auf die Prüfung vorbereiten, nicht für den Lohnerwerb genutzt werden kann. Dies forciert die Belastung, welche die Gebühr für den Verbesserungsversuch darstellt. Auch dieser Umstand belastet besonders die Absolventinnen und Absolventen aus ärmeren Elternhäusern. Daneben befindet man sich meistens auch bereits in einer beruflichen Findungsphase, welche auch mit diversen Belastungen verbunden ist, wie zum Beispiel einem Umzug und das Einarbeiten in einem neuen Job. Man läuft deshalb Gefahr, dass man Absolventinnen und Absolventen von einer erneuten Teilnahme abhält in einer Phase, welche von vielen Belastungen geprägt ist. Die Teilnahmegebühr darf keine weitere Belastung darstellen.

Der Fachkräftemangel ist da, man kann es sich nicht leisten potenzielle Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wegen ein paar hundert Euro zu verlieren. Das bei einem Staatsexamen ein paar Klausuren schlecht laufen können, sollte unter Juristen unstrittig sein. Zwei schlechte Klausuren können die Ungeeignetheit für den Staatsdienst bedeuten. Umso wichtiger ist der Verbesserungsversuch! Freilich muss man auch die Qualität von Bewerbenden unter anderem anhand der Noten im Staatsexamen feststellen und sicherlich gibt es auch ungeeignete Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich gerne auf ein Amt bewerben würden, aber kann man diese Bewertung anhand von Acht Klausuren vornehmen? An dieser Stelle erscheint eine kostenlose zweite Chance mehr als angebracht, fair und besonders im Sinne eines personell gut ausgestatteten Rechtsstaat als zwingend notwendig.

Zwar kann es sein, dass diese Bewerber später aufgrund von geänderten Notenanforderungen die Anforderungen für den Staatsdienst erfüllen, aber sind diese Kandidatinnen und Kandidaten dann noch bereit für eine berufliche Veränderung? Man muss versuchen junge Juristinnen und Juristen frühzeitig, am besten direkt nach dem Referendariat anzuwerben und ihnen ausreichende Möglichkeiten geben um die Anforderungen, welche die Justiz an sie zurecht stellt, zu erfüllen.

3. Es wird angeregt, die **Vorteile einer Verbeamtung für Rechtsreferendarinnen und Referendaren zu prüfen**. In manchen anderen Bundesländern werden Referendare wieder als Beamte auf Widerruf eingestellt. Früher war dies auch in Nordrhein-Westfalen so.
4. Hohe Qualität der Ausbilderinnen und Ausbildern beibehalten und fördern  
Referendarinnen und Referendaren werden von Ausbilderinnen und Ausbildern ausgebildet, die selbst nicht darin geschult wurden, wie Inhalte pädagogisch sinnvoll vermittelt werden müssten. Dies wird zum einen den Ausbilderinnen und Ausbildern nicht gerecht, die in der Regel mit hohem Engagement und juristisch-fachlichen Wissen ihr Bestes geben. Dies wird aber auch den Referendarinnen und Referendaren und den Anforderungen

an eine in allen Belangen qualitativ hochwertige Ausbildung nur dann gerecht, wenn Ausbilderinnen und Ausbildern auch in der Vermittlung der notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse Schulungs- und Beratungsangebote erhalten und nicht allein gelassen werden. Deshalb scheint es sinnvoll, die Ausbilderinnen und Ausbildern bei ihrem großen Einsatz mit Schulungs- und Beratungsangeboten zur Seite zu stehen. Es sollte ein Verfahren gefunden werden, bei dem die Bewertungen der Ausbilderinnen und Ausbildern durch die Referendarinnen und Referendare mit AG-Sprecherinnen und AG-Sprechern und/oder Personalräten erörtert werden, damit es auch eine Rückmeldung in die Gruppe der Referendarinnen und Referendaren gibt.

5. Alle notwendigen Maßnahmen zur Modernisierung der Referendarausbildung bezwecken nicht nur eine Verbesserung der fachlichen Befähigung der Referendarinnen und Referendare. Auch die gesundheitsverträgliche Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und der Prüfungen selbst müssen stärker in den Fokus genommen und dieser Themenbereich enttabuisiert werden. Auch unter Referendarinnen und Referendaren leiden einige unter physischen und psychischen Beschwerden, die nicht nur, aber auch auf die Belastungssituation der Ausbildung zurückgeführt werden können. Hier besteht vielfach akuter Handlungsbedarf, auch unter Fürsorgegesichtspunkten des Arbeitgebers. Es muss klar sein, dass diejenigen, die sich um ihre Gesundheit bemühen und sich deshalb in qualifizierte Hände begeben, daraus keine Nachteile bei der Verbeamtung haben sollen.

Es bedarf zumindest eines Weniger an Drucks und eines Mehr an wissenschaftlicher, fachlicher und persönlicher Entfaltungsfreiheit.

In diesem Zusammenhang scheint es sinnvoll, dem nachzugehen, was von ehemaligen Referendarinnen und Referendaren immer wieder zu hören ist, dass der Eindruck bestehe, dass die Examensklausuren im Schwierigkeitsgrad deutlich höher seien, als noch vor 10 bis 15 Jahren. Dies sollte geprüft werden.

## **VII. Attraktivität kann man sehen! Justiz muss sich als moderner Arbeitgeber zeigen!**

Der Zustand der Justiz ist auch in der räumlichen Ausstattung teilweise nicht geeignet um junge Juristinnen und Juristen davon zu überzeugen, dass die Justiz ein attraktiver Arbeitgeber ist. Die **Attraktivität eines Arbeitsumfeldes** kann man sehen! Die Ausstattungen von Gerichtssälen, Büros und Sanitäranlagen vielerorts ist oft nicht geeignet um junge hoch qualifizierte Juristinnen und Juristen zu überzeugen eine Anstellung in der Justiz nachzugehen, im Gegenteil können sie abschrecken. Dieser Punkt stellt einen großen Unterschied zur freien Wirtschaft dar, bei welcher auf solche „repräsentativen“ Umstände eine deutlich größere Bedeutung beigemessen wird.

Es bedarf dringend weiterer Investitionen um die räumliche Ausstattung der Justiz. Die Hard- und Software, mit denen Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für digitale Arbeiten ausgestattet sind, sind wichtig aber das gilt genauso für die Stühle auf denen sie sitzen und den Tischen an welchen sie arbeiten. Der jetzige Zustand ist nicht geeignet um die jungen Absolventinnen und Absolventen davon zu überzeugen, dass die Justiz ein attraktiver und moderner Arbeitgeber ist. Es ist für die Wahl einer Anstellung durchaus von Belang, ob junge Absolventinnen und Absolventen beim Betreten der Räumlichkeiten das Gefühl verspüren, dass seitens des Dienstherrn vieles unternommen wird, um die Arbeitsumgebung attraktiv zu gestalten. An einer solchen Anstrengung seitens des Landes mangelt es momentan. Es besteht dringender Handlungsbedarf.



### **VIII. Gute Arbeit erfordert Qualitätsverbesserung durch mehr Mitsprache und eine stärkere Interessenvertretung.**

Die Attraktivität in vielen verschiedenen Bereichen kann auch dadurch verbessert werden, in dem den Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit gegeben wird selber auf die Missstände hinzuweisen und an einer Abhilfe, wie auch einer Verbesserung in ihrem Sinne mitzuwirken.

Leider gibt es nur wenige Personalräte der Referendarinnen und Referendare, welche als Interessenvertretung fungieren. Eine solche Interessenvertretung ist in NRW nicht die Regel. Eine solche Interessenvertretung könnte jedoch wichtige Funktionen übernehmen und generell die Qualität und somit die Attraktivität des Referendariats steigern.

Es sollte **flächendeckende Angebote von Personalräten für die Referendarinnen und Referendare** geben. Dies wäre eine sinnvolle Verbesserung des Referendariats, welches freilich mit einem gewissen zeitlichen und personellen Aufwand seitens der Referendarinnen und Referendare verbunden ist.

Die Interessenvertretung der Referendarinnen und Referendare muss verbessert werden. Hier kann von der Seite der Justiz darauf hingewirkt werden, dass es eine stärkere Information über die Arbeit der bereits bestehenden Räte gibt und das von Seiten der Justiz noch mehr die Kommunikation mit diesen und den noch zu gründenden Räten gesucht wird. Des Weiteren muss eine Neugründung weiterer solcher Räte forciert, unterstützt und gezielt gefördert werden.

Ein solcher Ausbau der Interessenvertretung würde an vielen Stellen das Referendariat verbessern. Zum einen würde dadurch ein Fokus darauf gelegt, was Referendarinnen und Referendare beklagen, zum anderen würden auch hier der Arbeitgeber Justiz in einem gutem Lichte erscheinen, weil er den Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeiten geben würde das Referendariat in einer Art zu gestalten, welche mehr in ihrem eigenen Interesse wäre. Dadurch würde man deutlich machen, dass man der Attraktivität des Referendariats einen sehr hohen Stellenwert einräumt. Auch würde eine Beachtung der Belange von Rechtsreferendarinnen und Referendaren aufzeigen, dass diese für den Arbeitgeber Justiz von Relevanz sind und das man ein großes Interesse an einer Verbesserung des Referendariats und damit auch generell an der Verbesserung des Arbeit in der Justiz habe. Dies würde die Wertschätzung von Referendarinnen und Referendaren seitens der Justiz deutlich machen.

Um den vorhandenen Eindruck, dass Sorgen und Belange der Referendarinnen und Referendare nicht in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden, sollte es regelmäßige Meinungsaustausche der Behördenleitungen mit den Personalräten geben.

### **IX. Wer zum Richteramt befähigt ist muss über das Justizunrecht im Dritten Reich im Bilde sein.**

Es ist richtig, denjenigen die die freiheitlich demokratische Ordnung in strafbarer Weise bekämpfen, den Zugang in den Vorbereitungsdienst zu verwehren.

Jedoch ist auch an diesem Punkt die Ausbildung in Bezug auf das Justizunrecht im Dritten Reich zu erweitern. Die Kenntnis über die Verbrechen der Justiz ist eine direkte Stärkung des Rechtsstaates, weil diejenigen welche das Recht anwenden darüber im Bilde sein müssen, wie das positive Recht angewandt wurde um Unrecht zu verüben.

Bundestag und Bundesrat haben mit der aktuellen Änderung des § 5 b Deutsches

Richtergesetz einen wichtigen Schritt gemacht, in dem für das Studium nunmehr vorgeschrieben ist, dass die Vermittlung der Pflichtfächer in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur zu erfolgen hat.

Wichtig erscheint in diesen Zusammenhang jedoch auch, dass der juristische Nachwuchs im Referendariat im Hinblick auf das Unrecht, welches im Dritten Reich durch die Justiz ausgeübt wurde, im Bilde sein muss. Wer die Befähigung zum Richteramt hat, muss über dieses Unrecht informiert sein! Deshalb erscheint die Einführung einer Pflichtveranstaltung, welche sich bewusst mit dem Thema der Justiz im Dritten Reich auseinandersetzt für angebracht. Dies ist auch nicht die Aufgabe der Universitäten, sondern dies ist eine originäre Aufgabe der Justiz, welche sich der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare angenommen hat um sie zur Ausübung eines staatstragenden Amtes, dem Richteramt, zu befähigen.

Die Referendarinnen und Referendare müssen in ihrem Vorbereitungsdienst auch dahingehend ausgebildet werden, dass es ihnen bewusst ist, welches Unrecht in Zeiten des Dritten Reiches von der Justiz ausgeübt worden ist. Sie müssen wissen, welche Taten in den Gerichtssälen begangen wurden, in welchen sie teilweise ihrem Sitzungsdienst nachgehen.

Auch erscheint es als sinnvoll, dass man eine Exkursion an eine Gedenkstätte veranstaltet. Eine solche Exkursion wird den Referendarinnen und Referendaren die Gräueltaten vor Augen führen und verdeutlichen, welche Verantwortung Juristinnen und Juristen in einer Gesellschaft tragen.

**X.** Der Landtag stellt fest,

1. dass die Attraktivität des juristischen Referendariats eine wichtige Rolle bei der Gewinnung von neuen juristisch ausgebildeten Fachkräften auch für die Justiz in Nordrhein-Westfalen spielt.
2. Grundlagen einer modernen Ausbildung für Rechts Referendarinnen und Referendare wird nicht allein über das JAG hergestellt.
3. Um den aktuellen Fachkräftemangel qualifizierter juristischer Nachwuchskräfte auch in der Justiz zu beheben und beseitigen zu können, muss Justiz sich während des Rechtsreferendariats als moderner Arbeitgeber zeigen.
4. Die Gebühr für den Notenverbesserungsversuch ist durch eine Änderung im JAG abzuschaffen.

**XI.** Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auf eine familienfreundlichere Ausgestaltung des Referendariats hinzuwirken.
2. Die Einrichtung einer Onlinearbeitsgemeinschaft für Recht Referendarinnen und Referendare in besonderen sozialen Situationen einzurichten.
3. Zeitnah dafür zu sorgen, dass die Änderung des Deutschen Richtergesetzes zur Teilzeit für Referendarinnen und Referendare umgesetzt werden kann.
4. Onlinelernangebote für Rechts Referendarinnen und Referendare deutlich auszubauen und besonders zu fördern.

5. Dafür Sorge zu tragen, dass den Referendarinnen und Referendaren deutlich mehr Lernmaterialien in Form von Altklausuren mit Lösungen online zum Zweck der Wiederholung von Lerninhalten zur Verfügung gestellt werden.
6. Zu prüfen, ob eine Teilnahme an dem bereits bestehenden Onlinerepetitorium anderer Bundesländer möglich ist und einen Beitritt Nordrhein-Westfalens zu diesem Onlinerepetitorium anzustreben.
7. Ein Konzept zu erarbeiten und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, das allen Rechts Referendarinnen und Referendare ein Dienstlaptop zur Verfügung gestellt wird.
8. Allen Rechts Referendarinnen und Referendaren ein kostenloses Job-Ticket für den ÖPNV zur Verfügung zu stellen
9. Zu prüfen inwieweit eine Verbeamtung auf Widerruf bei Rechts Referendarinnen und Referendaren in Nordrhein-Westfalen möglich ist und welche Vorteile dies für diese bringen würde.
10. Auf eine deutliche Aufwertung der Räumlichkeiten der Justiz hinzuwirken.
11. Die Mitsprache von Referendarinnen und Referendaren durch die Förderung der bestehenden, wie auch die Gründung neuer Personalräte aktiv anzuregen und zu unterstützen.
12. Auf die bestehenden Personalräte deutlicher bei den Referendarinnen und Referendaren hinzuweisen.
13. Das Anbieten einer Pflichtveranstaltung für Rechts Referendarinnen und Referendare über das Justizunrecht im Dritten Reich zu erwirken.
14. Eine Exkursion von Rechtsreferendarinnen und Referendaren im Rahmen ihrer Arbeitsgemeinschaft an eine Gedenkstätte für die Opfer des dritten Reiches zu ermöglichen und zu fördern.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Sven Wolf  
Sonja Bongers

und Fraktion